ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-, CERTIFIZIERUNGS- UND QUALITÄTSSICHERUNGS-INSTITUT

Your intention. Our focus.

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

► Link zum Inhaltsverzeichnis

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Hochschule | Pädagogische Hochschule Ludwigsburg; Helwan University | | | |
| Ggf. Standort | Ludwigsburg; Kairo | | | |
| Studiengang | International Education Management (INEMA) | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M.A.) | | | |
| Studienform | Präsenz | ☐ | Blended Learning | ☒ |
| | Vollzeit | ☐ | Intensiv | ☐ |
| | Teilzeit | ☒ | Joint Degree | ☒ |
| | Dual | ☐ | Lehramt | ☐ |
| | Berufsbegleitend | ☒ | Kombination | ☐ |
| | Fernstudium | ☐ | | ☐ |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | weiterbildend | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2011 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 25 pro Jahr | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr | 20 pro Jahr | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr | 19 | | | |

| | |
|---|---|
| Erstakkreditierung | ☐ |
| Reakkreditierung Nr. | 1 |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN |
| Akkreditierungsbericht vom | 24.09.2020 |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*(nicht angezeigt)*

## Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) – kurz INEMA – wird von der Abteilung für Internationales Bildungsmanagement am Institut für Bildungsmanagement, Fakultät 1 (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kooperation mit dem International Center of Excellence for Education Management (ICEEM), Faculty of Finance, Helwan University, Kairo, Ägypten angeboten. Das Studienprogramm schließt an die internationale Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg an, die in ihrem Leitbild verdeutlicht, dass „Internationalisierung, internationale Vernetzung und Kooperationen“ zu ihren Kernelementen zählen. Das Institut für Bildungsmanagement konkretisiert diese Ausrichtung in seinem Leitbild, indem es verdeutlicht, dass es ein „Lernen am Unterschied“ fördert, indem es Fachleute aus allen Bildungsbereichen und aus diversen Ländern in gemeinsame Lernsettings bringt. In ihrem aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan verdeutlicht die PH Ludwigsburg ihr strategisches Interesse an einem weiteren digitalen und internationalen Ausbau der Lehrangebote. Der Studiengang wird dort als ein tragendes Element dieser Strategie aufgeführt und bereitet auf die Übernahme von Führungs- und Managementaufgaben in Bildungsorganisationen vor. Die fachlichen Schwerpunkte liegen in der Disziplin „Bildungsmanagement“, also in der Verschränkung von Fragen der organisationalen Lernunterstützung und der Steuerung von Bildungsorganisationen.

Es handelt sich um einen englischsprachigen, weiterbildenden, anwendungsorientierten, berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang, der als Joint Degree gemeinsam von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Helwan Universität in Kairo angeboten wird. Er entstand aus einem Förderprojekt des BMBF (2009-2017). Die aktuell 54 Studierenden kommen aus 30 Ländern mit einem Schwerpunkt auf sich entwickelnde Länder. Durch eine Kooperation mit der University of Richmond (USA) besteht ein zusätzlicher internationaler Austausch. Der Studiengang besteht aus Präsenz- und Online-Lernphasen. Er bietet durchgängige Tandem-Lehre, Coaching und einen lernbegleitenden Support.

Die Zielgruppe des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) sind (Nachwuchs-)Führungskräfte in Organisationen der Bildung, Beratung und der sozialen Dienstleistung, die ein erstes abgeschlossenes Studium sowie eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung vorweisen können und die ein berufliches Interesse an internationalen Perspektiven der Bildungsarbeit und Bildungszusammenarbeit haben.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der weiterbildende Studiengang „International Education Management“ (M.A) bietet als Joint Venture-Programm Studierenden berufsbegleitend in Teilzeit eine sehr gute Ausbildung im Bereich des Bildungsmanagements an. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist der Studiengang sehr gut darauf ausgerichtet, Management- und Führungsfähigkeiten sowie Kompetenzen für interkulturelle Herausforderungen im Bildungsmanagement und für internationale Reformprozesse im Bildungswesen zu vermitteln.

Das Ziel des Studiums, die Vermittlung von Kompetenzen für die Übernahme von Führungspositionen in Organisationen im Bildungsbereich zu übernehmen, wird nach Bewertung des Gutachtergremiums angemessen erfüllt. Die Studierenden erwerben für den Umgang mit interkulturellen Herausforderungen im Bereich des internationalen Bildungsmanagements die nötigen Kompetenzen. Dies umfasst Strategien und operationelles Wissen zur Verwirklichung von Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Teams und Mitarbeiter zu spezifischen Zielen und zur Organisationsentwicklung zu führen. Es befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Verantwortung zu übernehmen, innovative Ideen für moderne Bildungsprozesse zu übernehmen, Strategien und Strukturen zu etablieren sowie Qualitätsentwicklung umzusetzen. Der Transfer von Wissen in praktische Kompetenzen und umgekehrt wird dadurch erreicht, dass reale Probleme in die Diskussion im Unterricht eingebracht werden. Die Studierenden importieren neues Wissen in ihre eigenen Bereiche der Bildungs- oder Managementpraxis.

Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum, die Abfolge der Module, das Prüfungssystem sowie die personelle und sächliche Ressourcenausstattung als insgesamt sehr gut. Die Studiengangsziele werden durch das vorgelegte Curriculum angemessen erreicht und durch die Prozesse des Qualitätsmanagements weiterentwickelt.

Die Verschränkung aus Präsenz- und Onlinelehre wird aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut umgesetzt und die Studierenden zeigten eine hohe Zufriedenheit mit dem Blended-Learning-Konzept.

Auch die gute und interkulturelle Kommunikation zwischen den Lehrenden der beiden Hochschulen und die Betreuung der Studierenden ist positiv hervorzuheben, die Studierenden fühlen sich außerordentlich gut in allen Belangen betreut.

Auch wurde das Studienprogramm seit der vorangegangenen Akkreditierung zielführend weiterentwickelt: Um die Studierbarkeit zu erhöhen, wurde die Präsenzlehre von 4 auf 3 Semester seit Herbst 2016 reduziert. Zugleich wurde die Struktur des Studiengangs gestrafft. Es wurde darauf geachtet, dass jedes der inhaltlichen Module innerhalb eines Semesters gelehrt und in diesem Semester auch abgeschlossen wurde. Das wichtigste Motiv für diese Veränderungen war, dass den Studierenden die Möglichkeit eröffnet wurde, das Studium innerhalb von zwei Jahren abzuschließen.

Daneben erfolgte eine Verschiebung bei den Querschnittmodulen E1 bis E4, um Vertrautheit mit sozialwissenschaftlichen Methoden im Hinblick auf das Verfassen der Masterarbeit zu erlangen. Daher erhielt das Thema „Scientific Writing“ ein immer stärkeres Gewicht. Ursprünglich zur Vorbereitung der Masterarbeit eingeführt, wurde es auf mehrere Präsenztage in den ersten drei Semestern ausgedehnt. Ziel ist die Gewährleistung von Mindeststandards hinsichtlich der Zitierpraxis, der Formulierung von Forschungsfragen, der Wahl geeigneter Methoden.

Die Internationalisierung der Studierendenschaft wurde ebenfalls vorangetrieben durch neue Förderungsprogramm wie das EPOS-Programm des DAAD oder ägyptische Stiftungen wie die Al Alfi-Stiftung. Die damit einhergehende Veränderung der Studierendenpopulation hat keine Auswirkungen auf die Struktur des Studiengangs „International Education Management“ (M.A). Dessen internationale Ausrichtung wird durch die Veränderung eher noch verstärkt. Die ursprüngliche Konzentration auf die deutsch-arabische Zusammenarbeit wird ebenfalls durch die beiden Trägerhochschulen aufrechterhalten.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs „International Education Management“ (M.A) gibt das Gutachtergremium im Bereich des Curriculums folgende Empfehlungen:

- In den Zugangsbedingungen sollte der konkret geforderte berufliche Hintergrund der Studierenden (Bildungssektor) noch deutlicher betont werden.
- Das verbindende Element hinsichtlich von Führung in unterschiedlichen Arten von Organisationen sollte gestärkt werden und dabei das Thema Personalführung und -entwicklung stärker einbezogen werden.
- Es sollte erwogen werden, eine Einführung in juristische Grundlagen (juristische Arbeitsweise, juristisches Denken, Vermittlung grundlegender Gesetzestexte) im Curriculum zu ergänzen.

Die Gutachter haben einen sehr positiven Gesamteindruck vom Studiengang „International Education Management“ (M.A) erhalten.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... 2
Kurzprofil des Studiengangs ... 3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... 4
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 8
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... 8
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 8
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 8
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 9
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 10
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 10
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ... 11
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) ... 11
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 12
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung ... 12
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 13
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 13
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 14
2.2.1 Curriculum ... 14
2.2.2 Mobilität ... 20
2.2.3 Personelle Ausstattung ... 21
2.2.4 Ressourcenausstattung ... 23
2.2.5 Prüfungssystem ... 24
2.2.6 Studierbarkeit ... 26
2.2.7 Besonderer Profilanspruch ... 28
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 29
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ... 29
2.3.2 Lehramt ... 31
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 31
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 33
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16) ... 35
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ... 35
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) ... 35
2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ... 36
III Begutachtungsverfahren ... 37
1 Allgemeine Hinweise ... 37
2 Rechtliche Grundlagen ... 37
3 Gutachtergruppe ... 37
IV Datenblatt ... 38
1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung ... 38
2 Daten zur Akkreditierung ... 38

Glossar ..... 39
Anhang ..... 40

# I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

## 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) ist als englischsprachiger, weiterbildender, Blended-Learning-Studiengang in Teilzeit ausgelegt. Die vorgesehene Regelstudienzeit beträgt gemäß § 3 der Course and Examination Regulations of Ludwigsburg University of Education for the Master Program „International Education Management (INEMA)“ – (Master of Arts – M.A.) sechs Semester. Es werden gemäß § 4 Abs. 2 der Course and Examination Regulations 120 ECTS-Punkte erworben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) besitzt gemäß Angaben im Diploma Supplement ein anwendungsorientiertes Profil. Mit der Masterarbeit sollen die Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 26 Abs. 1 und 5 der Course and Examination Regulations die Fähigkeit nachweisen, innerhalb einer festgelegten Frist von fünf Monaten ein abgegrenztes Problem aus dem theoretischen oder angewandten Bereich selbstständig bearbeiten zu können.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang „International Education Management“ (M.A.) sind gemäß § 1 der *Course and Examination Regulations*:

- Hochschulabschluss (Bachelor oder gleichwertig) mit einer überdurchschnittlichen Endnote
- Zweijährige einschlägige Berufserfahrung
- Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache

Im Vorfeld eines jeden Bewerbungszeitraums benennt nach Angaben im Selbstbericht der Studien- und Prüfungsausschuss eine Zulassungskommission, bestehend aus Professorinnen und Professoren sowie Lehrenden beider beteiligter Universitäten aus dem Studiengang. Als typische berufsqualifizierende Abschlüsse werden bildungsbezogene Hochschulabschlüsse, z.B. Bachelor/Master of Education, Bachelor/Master of Arts mit Schwerpunkt auf Bildungsthemen oder Bachelor/Master of Educational Administration anerkannt. Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Studiengangs prüft die Zulassungskommission jeden Abschluss durch die Konsultation der anabin-Datenbank (https://anabin.kmk.org/) sowie durch eine Analyse des zugehörigen *transcript of records*. Die Englischkenntnisse sollen der Stufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen, B2 ist gemäß der Zulassungssatzung die minimale Voraussetzung. Die Kenntnisse werden durch entsprechende Testergebnisse (etwa TOEFL) nachgewiesen.

Es gelten zudem die *Admission Regulations to the common Master's Program of International Education Management of Ludwigsburg University of Education and Helwan University*.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation/Bewertung

Es wird im Studiengang „International Education Management“ (M.A.) gemäß § 12 Abs. 2 der Course and Examination Regulations ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnung lautet aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs „Master of Arts“ (M.A.).

Detaillierte Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt das Diploma Supplement.

Im Verlauf des Akkreditierungsverfahrens hat die Hochschule das aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Diploma Supplement von 2018 vorgelegt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie jeweils innerhalb eines Semesters vermittelt werden.

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen umfassen grundsätzlich alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Angaben.

Gemäß § 25 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung -– ROMA) enthält das Transcript of Records „eine für die Abschlussnote (Gesamtnote) auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTS-Einstufungstabelle“. Ein entsprechendes Muster wurde vorgelegt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation/Bewertung

Im Studiengang „International Education Management“ (M.A.) werden pro Modul überwiegend 4, in Einzelfällen auch 3 bzw. 5 ECTS-Punkte vergeben. Für die Masterarbeit werden 22 ECTS-Punkte vergeben.

Die einzelnen Module des Studiengangs sind mit je 4 ECTS-Punkten etwas kleiner als die Untergröße von 5 ECTS-Punkten. Im Falle von „International Education Management“ (M.A.) sind die Module thematisch umfangreicher und organisatorisch komplexer als einzelne Lehrveranstaltungen, letzteres durch das Blended-Learning-Prinzip. Sie sind untereinander vielfältig vernetzt. Die etwas kleineren Module führen nicht zu einer hohen Prüfungsbelastung, da die Zahl der Prüfungen an die nächst höhere Strukturebene, die Studienfelder, gebunden ist.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung – ROMA) liegt einem ECTS-Punkt ein Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden zugrunde. Es werden aufgrund der Konzeption als Teilzeitstudiengang pro Semester 19 bzw. 11 ECTS-Punkte erworben.

Im Studiengang „International Education Management“ (M.A.) werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte erworben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

*(nicht einschlägig)*

## 8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

*(nicht einschlägig, da aufgrund der Kooperation mit einer ägyptischen Hochschule der* European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes *nicht zur Anwendung kommt)*

# II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

## 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Ausgehend von der Zielsetzung des Studienganges und seiner Ausrichtung ergibt sich als ein Schwerpunkt der Diskussion die Zusammenführung eines anwendungsorientierten Masters mit wissenschaftlichen Ansprüchen an die Ausbildung. Diese Ausbildung ist in einen interkulturellen Rahmen gestellt, nicht nur durch die Zusammenarbeit mit der Helwan Universität in Kairo, sondern auch durch die Zusammensetzung der Studierendenschaft. Es wurde diskutiert, wie sich diese Interkulturalität im Aufbau des Blended Learnings und der Präsenzphasen gestalten lässt. Neben der Herkunft der Studierenden ergibt sich auch durch deren Bildungsabschluss und Bildungsstand eine große Heterogenität in den jeweiligen Kohorten. Zu analysieren war demnach auch, wie auf diese Heterogenität eingegangen wird, ob sich eine Annäherung des Standes im Ablauf des Studienganges zeigt und welche Rolle die Auswahlkriterien zur Zulassung zum Studium dabei spielen.

Die Qualitätssicherung und die Einbeziehung der Studierenden nicht nur in die Evaluation der Module, sondern auch in den Prozess der Qualitätssicherung bildeten einen weiteren Schwerpunkt in den Gesprächen. Diskutiert wurde auch die studentische Evaluation des gesamten Studienganges und der Ablaufprozesse. Vor allem die Sicht der Studierenden auf den Studiengang „International Education Management“ (M.A.) drei bis fünf Jahre nach Verlassen der Hochschule war hier von Interesse.

Einen letzten Schwerpunkt der Gespräche stellten auch die Ressourcen für den Studiengang und die Einbindung in die Gesamt- bzw. Internationalisierungsstrategie der Hochschule dar.

# 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

## 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation

Der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) (kurz: INEMA) bereitet nach Angaben im Selbstbericht auf die Übernahme von Führungs- und Managementaufgaben in Bildungsorganisationen vor. Die fachlichen Schwerpunkte liegen in der Disziplin „Bildungsmanagement“, also in der Verschränkung von Fragen der organisationalen Lernunterstützung und der Steuerung von Bildungsorganisationen.

Im Diploma Supplement werden die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs konkret dargelegt:

„The purpose of the Master of Art's programme of International Education Management is to aid students with a German or Arab background in the acquisition of the requisite knowledge, abilities and methods common to international education management that will enable them to contribute to scientific research, critically assess work in the field and act in a responsible manner in the context of the growing international integration of the profession. In view of the international orientation of this programme, the training of education managers is tailored to the globalization of markets and the needs of German and Arab students.

The programme targets providing competencies for cross-cultural challenges in education management. It equips participants with equitable ways of leadership-awareness as well as strategies and operational know-how for an approach to visions and abilities needed to lead teams and staff to specific goals which result from the reform processes. It enables them to take responsibility, to adopt innovative ideas for modern education processes, set up strategies and structures as well as implement quality development. Focusing on cross-cultural and sector-specific learning transfer induces relevance, as a guiding principle of the programme. Individual learning-transfer management integrates issues of professional jobs in the learning process in order to meet the challenges and needs of the related sector. The transfer of knowledge into practical competences and vice versa is achieved by bringing real-life problems into training discussions which are then turned into solutions. The participants import new knowledge into their own fields of educational or management practice. Scientifically founded theories are integrated in this practical approach.“

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in den studienorganisatorischen Dokumenten klar formuliert. Sie kommen in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement klar zum Ausdruck. Der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) ist als ein anwendungsorientiertes Studienprogramm ausgelegt, der wissenschaftliche Anspruch ist durch die Anfertigung von Hausarbeiten und insbesondere der Masterarbeit hinsichtlich der Zielsetzung aber ausreichend berücksichtigt.

Das Gesamtziel des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) wird durch die Beschreibung der Ziele der einzelnen Module strukturiert verdeutlicht und bereitet die Studierenden sehr gut auf die Übernahme von Führungs- und Managementaufgaben in Bildungsorganisationen vor. Die zu erwerbenden Kompetenzen können gut erreicht werden, und die Studiengangsziele sind im Hinblick auf die Bedarfe der Berufspraxis sinnvoll.

Der in der Zielsetzung zum Studiengang „International Education Management“ (M.A.) angeführte Anspruch der Entwicklung der Persönlichkeit und der interkulturellen Kompetenz findet seinen Niederschlag in den Lerninhalten als auch im Lernkontext – und hier insbesondere in den Präsenzphasen, in denen die Studierenden die Inhalte aus anwendungsorientierter Sicht sowie aus der Sicht verschiedener Kulturen diskutieren. Die Befähigung zu kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse ist in der Definition der Studiengangsziele ebenfalls hinterlegt.

Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen als (Nachwuchs-)Führungskräfte in Organisationen der Bildung, Beratung und der sozialen Dienstleistung sind schlüssig, und die Studierenden werden auf diese Bereiche adäquat vorbereitet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation

Am Beginn des Curriculums steht nach Angaben im Selbstbericht eine einführende Lehreinheit, die die Studierenden unter anderem mit MOVE (Moodle) vertraut macht, der Lernplattform, die während des gesamten Studiengangs verwendet wird und die eine Schlüsselfunktion für dessen didaktisches Prinzip

der verschränkten Lehre innehat. Die Studierenden müssen die von INEMA verwendeten Funktionen von Moodle beherrschen, um sich an dem Studiengang angemessen beteiligen zu können.

Die Lehre ist auf die Semester 1 bis 3 konzentriert (mit den Modulen A1 bis A4 für das erste Semester, B1 bis B4 für das zweite Semester und C1 bis C4 für das dritte Semester). Das vierte bis sechste Semester sind für das Projekt, den Abschluss der Querschnittsmodule (E1 bis E4), das Praktikum, die Erstellung der Masterarbeit und die mündliche Prüfung (Module D1 und D2) reserviert. Die fachspezifischen Module (A1 – C4) sind nach Studienfeldern organisiert. Sie orientieren sich am Neuen St. Galler Managementmodell und werden ergänzt durch Inhalte, die sich aus der internationalen Ausrichtung und dem Interesse an der internationalen Zusammenarbeit (z.B. in Entwicklungskontexten) ergeben.

Mit der Reakkreditierung werden die inhaltlichen Studienbereiche von 4 auf 3 reduziert. Die drei Studienbereiche entsprechen den drei ersten Studiensemestern. Dies impliziert nach Angaben im Selbstbericht keine inhaltliche Reduktion, sondern eine einfachere Strukturierung: Alle zentralen Basisinhalte, die das Thema des Studiums betreffen, werden in Semester 1 gelehrt, alle weiteren Inhalte in den Semestern 2 und 3, ohne dass dort eine strenge Systematik angezielt wäre. Jeweils vier Inhalts-Module plus Anteile an den Querschnittsmodulen sind die Themen eines Semesters.

Folgende fachlichen Studienfelder und Module sind nun vorgesehen:

- Study Field A mit den Modulen „A1: Educational Management and Leadership“, „A2: Human Resource Management“, „A3: Communication and Teambuilding“ und „A4: Strategic Management“.
- Study Field B mit den Modulen „B1: Cost Management, Budgeting and Controlling“, „B2: Education Marketing“, „B3: Curriculum Development“ und „B4: Development Cooperation in Education“.
- Study Field C mit den Modulen „C1: Management of Technologies in Education“, „C2: Quality Management and Organizational Development“, „C3: Educational Systems and Capacity Building“ und „C4: Cross-Cultural Competencies“.

Hinzu kommen das Study Field D mit den Modulen „D1: Master’s Thesis“ und „D2: Oral Examination“ sowie das Study Field E mit den Querschnitts-Modulen „E1: Coaching“, „E2: Project Management“, „E3: Scientific Writing“ und „E4: Internship“. Von den Studierenden wird nach Auskunft im Selbstbericht ein mindestens dreiwöchiges Praktikum gefordert, das sicherstellen soll, dass ihr Erfahrungsbereich sich nicht auf einen zu engen Rahmen beschränkt. Dieses Praktikum soll zum Ende des Studiums hin stattfinden, damit Studierende das Erlebte vor dem Hintergrund des im Studium Gelernten kontrastieren können. Grundsätzlich ist es jedoch zulässig, das Praktikum auch früher im Studienverlauf durchzuführ-

ren. Die fachübergreifenden Module sind mit den fachspezifischen Modulen auf vielfältige Weise verzahnt und stellen zusätzliche Verbindungen zwischen den Studieninhalten und den z.T. sehr heterogenen Biographien und Berufserfahrungen der Studierenden her.

Daneben werden 30 ECTS-Punkte aus der vorausgegangenen beruflichen Tätigkeit anerkannt.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement unter den Bedingungen der Berufstätigkeit oder anderer Aktivitäten werden durch zeitlich flexible Online-Komponenten des Studiums sichergestellt. Zusätzlich sind die Präsenzphasen in Bezug auf Dauer und Frequenz so gestaltet, dass sie sich mit möglichst geringem Aufwand in bestehende Verpflichtungen integrieren lassen.

Der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) hat folgende Struktur hinsichtlich des Lernkontexts: pro Semester gibt es zwei Präsenzphasen – eine an der PH Ludwigsburg und eine an der Helwan University in Kairo. Jede Präsenzphase dauert zehn Tage, unter Einschluss zweier Wochenenden. Das Konzept der verschränkten Lehre integriert Lehrveranstaltungen in Präsenzform mit Online-Aktivitäten, insbesondere vor- und nachbereitenden Aufgabenstellungen, die von den Studierenden einzeln oder in Gruppen zu bearbeiten sind. Die praktische Planung der Präsenzphasen richtet sich nach den konkreten Gegebenheiten. Die offizielle Eröffnung eines neuen Jahrgangs von Studierenden findet Anfang Oktober jeden Jahres in Ludwigsburg statt. Die Präsenzphasen des Herbst-/Wintersemesters finden in der ersten Oktoberhälfte in Ludwigsburg und in der ersten Februarhälfte in Kairo statt, die des Frühjahrs-/Sommersemesters in der ersten Aprilhälfte in Kairo und in der zweiten Julihälfte in Ludwigsburg. Diese Aufteilung ermöglicht es den Studierenden einerseits, ihren beruflichen Verpflichtungen weiterhin nachzugehen, andererseits regelmäßigen, intensiven Austausch in Präsenzlehre.

Die Zeitpläne des ersten, zweiten und dritten Semesters sind gleich. Das vierte bis sechste Semester sind für die Masterarbeit sowie für ggf. bisher unerledigte Arbeiten und Module reserviert. Die mündliche Prüfung, die das Studium abschließt, wird in Kairo oder in Ludwigsburg abgenommen, wobei die physisch abwesenden Prüfer bzw. Prüferinnen der Partnerhochschule sich per Video-Konferenzsystem an der Prüfung beteiligen. Die Abschlussfeier findet in Kairo unmittelbar vor Ende des akademischen Jahres im September statt.

Verschiedene kulturelle Hintergründe oder Bildungssystemkontexte der internationalen Studierendenschaft werden nicht als Hindernis, sondern als Stärke betrachtet. Statt auf eine Homogenisierung zu setzen, werden bestehende Theorien und Modelle vor dem Hintergrund der jeweiligen Kontexte kritisch erörtert. Dies stellt erhöhte Ansprüche an die Lehrenden, die sich für jede Kohorte mit ihrem jeweils individuellen beruflichen sowie nationalen „Mix“ individuell vorbereiten müssen. Die Tatsache, dass jede Lehrveranstaltung von zwei Personen (einer aus Ludwigsburg, einer aus Helwan) gemeinsam verantwortet wird, bringt es mit sich, dass von vornherein Themen aus zwei Perspektiven betrachtet werden.

Blended learning kombiniert nach Angaben im Selbstbericht Präsenz- und Online-Aktivitäten und verbindet traditionelle Lehr-Lern-Arrangements im Klassenzimmer mit modernen computervermittelten Aktivitäten. Digitale Materialien haben nicht nur eine Hilfsfunktion, um mündliche Lehre zu unterstützen; sondern die Vermittlung von Inhalten ist durch diesen Ansatz für Lehrende und Lernende stärker integriert. Ein Vorteil des Blended learning ist seine gesteigerte Wirksamkeit durch die Auswahl des am besten geeigneten Mediums für das jeweilige Thema. Präsenzlehre ist insofern gut geeignet für Workshops, Coaching, Übungen, Rückmeldungen auf Aktivitäten und schriftliche Tests, während e-learning-Einheiten Simulationen, Online-Fallstudien, interaktive Lernmodule, E-Mails, Online-Prüfungen und andere Formen von CBT (computer based training) ermöglichen.

Eine durch den DAAD durchgeführte, anonyme Online-Umfrage unter allen INEMA-Studierenden dreier Kohorten ergab, dass aus Sicht der Studierenden zu den wichtigsten Aspekten des Studiengangs die Präsenzphasen gehören, gefolgt vom Lernformat des Blended Learning und den akademischen Inhalten. Nur 21 % der Befragten empfand es als schwierig oder sehr schwierig, sich an das Online-Lernen anzupassen. Fast 90% der Befragten empfehlen das Blended Learning-Format.

Wichtig für den Studiengang sind nach eigenen Angaben die zwischenmenschlichen Verbindungen von Studierenden aus verschiedenen Kulturen und Bildungssystemen. Das Prinzip des gemeinsamen Lernens führt zu einer hohen Nachhaltigkeit des Studiengangs. Ein breites Spektrum von Lehraktivitäten regt die Studierenden zur Zusammenarbeit in Richtung auf ein gemeinsames Ziel an. Gemeinsame E-Learning-Umgebungen reichen von kurzen gemeinsamen Schreibübungen bis zu ein ganzes Semester überdauernden Gruppenprojekten, die in einer abschließenden Team-Präsentation während einer Präsenzphase gipfeln. Das Online-Portal INEMA MOVE stellt Hilfsmittel bereit, mit denen Studierende den anderen Gruppenmitgliedern Themen präsentieren und diese mit ihnen diskutieren. Dadurch werden sowohl synchrone wie asynchrone Treffen der Gruppe (z.B. Project-blogs) unterstützt.

Der Studiengang nutzt die Lernplattform MOVE für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen, für die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden und für Studienpakete. Dabei werden folgende Ziele verfolgt: Kenntnisse zu vermitteln, Lernaktivitäten zu initiieren, Kooperationen anzuregen sowie den Transfer von Ergebnissen zu erleichtern. MOVE enthält Diskussionsforen, Feedback-Möglichkeiten und verschiedene Arten der Speicherung von Wissen (Literatur, Dokumente, Hilfsmittel). E-learning-Elemente werden weniger zur Unterstützung von Aufgaben und Inhalten der regulären Module eingesetzt als für kommunikationsbasierte, fallbezogene Szenarien, in denen Studierende Projekte entwerfen und eigene Berufserfahrungen diskutieren können.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der curriculare Aufbau und die in den Modulbeschreibungen aufgezeigten Inhalte entsprechen nahezu vollständig einer Managementausbildung und richten sich auch sehr gut an der Zielsetzung des Studienganges „International Education Management“ (M.A.) aus. Die definierten Studiengangsziele können gut mit dem Curriculum erreicht werden.

Für den Masterstudiengang werden Studieninteressierte zugelassen, die einen Bachelorabschluss mit mindestens der Note 2,5, zwei Jahre studiengangsbezogene Berufserfahrung („two years of related career experience“, vgl. § 2 Abs. 1 Admission Regulations to the common Master's program of International Education Management of Ludwigsburg University of Education and Helwan University) sowie fortgeschrittene Englischkenntnisse nachweisen. Während das Gutachtergremium gut nachvollziehen konnte, dass eine zu starke fachspezifische Einengung des erforderlichen Bachelorabschlusses angesichts der internationalen Zielgruppe und der Rekrutierungspraxis in Bildungseinrichtungen schwierig ist, konnte weniger nachvollzogen werden, warum eine vorangegangene Tätigkeit im Feld der Bildungsorganisationen nicht noch expliziter vorausgesetzt wird. Im Rahmen der Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass der Hochschule insbesondere die hohe Heterogenität der Kohorten hinsichtlich ihrer Nationalität sowie internationale berufliche Erfahrungen und Studienmotivation der Studierenden wichtig sind. Bezüglich der Zugangsbedingungen empfiehlt das Gutachtergremium dennoch, den beruflichen Hintergrund der Studierenden – möglichst aus dem Bildungssektor – noch deutlicher zu betonen.

Die Schwerpunktsetzungen A, B, C, verteilt über die ersten drei Semester, sind stringent und gut gelungen. Die Module sind nach den Inhaltsangaben passend ausgerichtet und auf einem aktuellen Stand. Das Curriculum und der Aufbau des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) sind angemessen und geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele durch die fachliche Ausgestaltung der Module zu erreichen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird noch nicht ausreichend deutlich, wie der Anspruch, Management für alle Arten von Bildungseinrichtungen (von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis hin zur Weiterbildung) zu lehren, umgesetzt wird. Es müsste klarer zum Ausdruck kommen, wie der Anspruch, das Management für alle Arten von Bildungseinrichtungen zu ermöglichen, gewährleistet wird, da aus den Inhaltsbeschreibungen ein Eingehen auf die spezifischen Anforderungen unterschiedlichster Institutionen noch nicht deutlich genug wird. Auch vor dem Hintergrund der Heterogenität der Bildungseinrichtungen sowie der Unterschiedlichkeit der Organisationsziele und -ausrichtungen erscheint es sinnvoll, stärker auf die Gemeinsamkeiten in der beruflichen Tätigkeit, auf die der Studiengang vorbereitet, zu fokussieren. Diese liegen in Führungs- und Managementaufgaben. Es wird daher empfohlen, das verbindende Element hinsichtlich von Führung in unterschiedlichen Arten von Organisationen stärker herauszustellen und dabei auch das Thema Personalführung und -entwicklung als bildungsorgansiationsübergreifendes Thema stärker einzubeziehen.

Da Bildungsorganisationen in allen Ländern vor dem Hintergrund gesetzlicher Rahmenbedingungen agieren müssen, sollte aus Sicht des Gutachtergremiums auch eine Einführung in juristische Grundlagen (juristische Arbeitsweise, juristisches Denken, grundlegende Gesetze wie z.B. Arbeitsrecht, Urheberrecht und Datenschutzrecht), ohne die ein Management in diesem Sektor heute kaum ausführbar ist, ergänzt werden.

Interessant wäre noch eine übergeordnete Benennung der Studienfelder, sodass die Studierenden das übergeordnete Thema einfacher erkennen können und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Modulen sichtbarer werden. Eine spezifischere Ausrichtung auf verschiedene Bildungsinstitutionen ist nicht ersichtlich, auch Wahlpflichtmodule, die eine Ausrichtung nach eigenen Interessen stärker zulassen würden, sind nicht vorgesehen, was von den Studierenden nach deren Aussagen aber auch nur teilweise vermisst wird. Wahlmöglichkeiten sind nach Aussagen der Lehrenden und der Studierenden durch die Themenwahl zu Hausarbeiten und zur Masterarbeit ausreichend gegeben.

In den Modulbeschreibungen werden die zu vermittelnden Inhalte klar dargestellt, sodass der angestrebte Wissenszuwachs seitens des Gutachtergremiums gut nachvollzogen werden kann. Es sind jeweils zwei Modulverantwortliche angegeben, aber oft nur ein Lehrender oder eine Lehrende. Daraus ergibt sich, dass die Module binational verantwortet, aber nicht unbedingt binational durchgeführt werden. Hier wird angeregt, die Modulbeschreibungen an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen. Auch wäre es wünschenswert, die Namen der Lehrenden in den Modulbeschreibungen aufzuführen.

Die Durchführung der Lehre mit Hilfe des Blended Learnings verbunden mit Präsenzphasen kommt den Ansprüchen der Studierenden an einen berufsbegleitenden Studiengang entgegen. Die eingesetzten Methoden im Verbund von Selbstlernphasen und Onlineveranstaltungen entsprechen den fachlichen Standards und sind sinnvoll für den Studiengang „International Education Management“ (M.A.) ausgewählt.

Die Diskussionen in den Präsenzveranstaltungen führen zu einem vertiefenden Verständnis der Inhalte bei den Studierenden, sodass nach deren Aussagen das Erlernte umgesetzt werden kann. Im Rahmen der Begehung wurde auch deutlich, dass die Präsenzlehre aufgrund des hier möglichen, persönlichen interkulturellen Austausch eine tragende Säule des Studienprogramms darstellt.

Ergänzt wird die theoretische Ausbildung durch Praxisphasen, die es den Studierenden erlauben, das Gelernte umzusetzen oder zumindest die Umsetzung zu testen. Da das Praktikum auch an einer anderen Einrichtung als derjenigen, an der die Studierenden jeweils beschäftigt sind, durchgeführt werden kann, lassen sich weitere Erkenntnisse in der praktischen Durchführung des Bildungsmanagements gewinnen. Das Praktikum erweist sich somit auch hinsichtlich der Gewichtung mit ECTS-Kreditpunkten als sinnvoller Bestandteil des Studiums.

Insgesamt sind die Lehr-Lernformen daher als angemessen zu bewerten, und diese sind auch vor dem Hintergrund des Konzepts dieses berufsbegleitenden, weiterbildenden Teilzeitstudiengangs ausreichend variantenreich. Inhalt und Studiengangstitel passen zusammen, und der Abschlussgrad ist passend.

Mit dem vorgelegten Curriculum und den ausgewiesenen didaktischen Methoden sind die definierten Studiengangsziele auch im Hinblick auf die Berufspraxis sinnvoll. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Absolventinnen und Absolventen gut für den Arbeitsmarkt befähigt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In den Zugangsbedingungen sollte der konkret geforderte berufliche Hintergrund der Studierenden (Bildungssektor) noch deutlicher betont werden.
- Das verbindende Element hinsichtlich von Führung in unterschiedlichen Arten von Organisationen sollte gestärkt werden und dabei das Thema Personalführung und -entwicklung stärker einbezogen werden.
- Es sollte erwogen werden, eine Einführung in juristische Grundlagen (juristische Arbeitsweise, juristisches Denken, Vermittlung grundlegender Gesetzestexte) im Curriculum zu ergänzen.

### 2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. *Link Volltext*

#### Dokumentation

Die Studierendenmobilität ist nach Angaben im Selbstbericht durch die Struktur des Studiums fest geregelt. In jedem Semester findet eine Präsenzphase an der PH Ludwigsburg und eine an der Helwan University statt. Alle weiteren Aktivitäten finden online statt und sind ortsunabhängig.

§ 11 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung – ROMA) regelt die Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen. Entsprechende Regelungen sind auch in § 10 der studiengangsspezifischen Course and Examination Regulations getroffen.

Generell kann die Teilnahme – von den Präsenzphasen abgesehen – von überall aus erfolgen. Weitere konkrete Mobilitätsfenster sind im Studiengang nicht vorgesehen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt auf der Grundlage der Ausführungen der Hochschulleitung und aufgrund der Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden zur der Einschätzung, dass die Möglichkeiten der Studierendenmobilität mustergültig vorhanden sind: Studierendenmobilität wird im Rahmen des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) durch die Aufteilung der Präsenzphasen auf Deutschland und Ägypten in jedem Semester ermöglicht.

Weiterhin ist Mobilität natürlich auch von den internationalen Studierenden gefordert, die zu den Präsenzphasen an die jeweiligen Orte reisen müssen. Insgesamt dient diese in das Studium eingebundene Internationalität auch der Steigerung der interkulturellen Kompetenz der Studierenden. Die Hochschule bemüht sich, finanzielle Mittel zur Unterstützung der Studierenden einzuwerben, in erster Linie über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD).

Weitere Mobilitätsfenster sind nicht gegeben, jedoch aus Sicht des Gutachtergremiums auch nicht erforderlich.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation

Im Studiengang „International Education Management“ (M.A.) wird nach Angaben im Selbstbericht insgesamt ein Lehrdeputat im Umfang von 30 SWS aufgebracht. Es lehren vier deutsche Professoren sowie vier ägyptische Professorinnen und Professoren. Da Lehrveranstaltungen bei INEMA grundsätzlich im Tandem-Verfahren erbracht werden, stehen pro Lehrveranstaltung stets zwei Lehrende (jeweils aus Ludwigsburg und aus Helwan) zur Verfügung. Die Ludwigsburger Professoren erbringen zusammen 12 SWS Lehre. Hauptamtliches Personal (akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) erbringt den Rest der Lehre. Je nach Verfügbarkeit wird Lehre auch von Lehrbeauftragten erbracht. Hauptamtliche sind mit einem ausreichend hohen Lehrdeputat ausgestattet, so dass die Lehre im Studiengang unabhängig von Lehrbeauftragten oder emeritierten Lehrenden gewährleistet werden kann. Lehrbeauftragte werden aufgrund von Vorschlägen seitens des Studien- und Prüfungsausschusses beauftragt.

Für die operative Umsetzung des komplexen Programms wurden nach Auskunft im Selbstbericht verschiedene Rollen festgelegt.

Modulverantwortliche (*heads of module*) sind für folgende Bereiche zuständig:

- Abstimmung der Ziele des jeweiligen Moduls
- Auswahl und Unterstützung von Lehrbeauftragten
- Wahl der verwendeten Methoden und Medien
- Koordination mit dem Partner der anderen Hochschule
- Überprüfung der Verbindung mit dem St. Galler Management-Modell
- Pflege des Moduls in INEMA MOVE

Lehrbeauftragte (*lecturers*) sind zuständig für:

- bestimmte Inhaltsbereiche des jeweiligen Moduls
- besondere Anwendungsbereiche auf Grund ihrer Berufserfahrung
- besondere Lehrmethoden

Für hauptamtliche Lehrende in Ludwigsburg stehen alle Angebote des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württembergs zur Verfügung. Diese werden ermutigt, regelmäßig hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen; zusätzliche Angebote werden über die Arbeitsstelle Hochschuldidaktik der PH Ludwigsburg bereitgestellt. Für alle Lehrenden finden darüber hinaus alle zwei Jahre sogenannte Strategie- und Didaktik-Workshops statt. In diesen mehrtägigen Workshops werden Aspekte der Lehre sowie der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Studiengangs erörtert. Maßnahmen zur individuellen hochschuldidaktischen Kompetenzentwicklung ebenso wie Maßnahmen zur kollektiven Verbesserung der Qualität der Lehre im Studiengang „International Education Management“ (M.A.) sind zentrale Themen dieser Workshops.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) wird hauptsächlich durch hauptamtliche Lehrende durchgeführt – ergänzt durch vier externe Lehrbeauftragte sowie durch e-Lectures von internationalen Expertinnen und Experten. Gerade dieses Angebot ist als Bereicherung des Studiengangs anzusehen.

Mit den vorhandenen personellen Ressourcen kann der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) nach Einschätzung des Gutachtergremiums sehr gut umgesetzt werden – vor allem auch, weil die Hochschule die personelle Ausstattung aufgestockt hat, indem sie die bisherige Juniorprofessur in eine Voll-Professur umgewandelt hat. Diese Stelle, die aufgrund der Rufannahme des bisherigen Stelleninhabers an einer anderen Hochschule bisher noch frei ist, soll bis Herbst 2020 besetzt sein und wird so lange von hauptamtlichen Lehrenden vertreten.

Durch eine DAAD-Förderung wird die Weiterentwicklung der digitalen Lehrmaterialien ermöglicht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation

Der Abteilung für internationales Bildungsmanagement, die den Studiengang an der PH Ludwigsburg verantwortet, ist nach Angaben im Selbstbericht eine Verwaltungsangestellte (50 %) zugeteilt. Darüber hinaus sind zwei studentische Hilfskräfte für die organisatorische Unterstützung des Studiengangs angestellt. An beiden Hochschulen ist eine für die Verwaltung von Moodle verantwortliche Person benannt, die auch Kurse für künftige Nutzerinnen und Nutzer anbietet.

Die sächliche Ressourcenausstattung umfasst einerseits Arbeitsplätze für alle in Ludwigsburg tätigen hauptamtlichen Mitarbeitenden und studentischen Hilfskräfte. Darüber hinaus steht eine Videokonferenzanlage zur Kommunikation mit den Partnern an der Universität Helwan zur Verfügung. Zusätzlich stehen an der PH Ludwigsburg Räumlichkeiten für die Lehre zur Verfügung. Ein weiteres Ausstattungsmerkmal ist die Moodle-Plattform MOVE, welche durch das Rechenzentrum der PH Ludwigsburg zur Verfügung gestellt wird. Während der Präsenzphasen können Studierende auch in Kleingruppen in zusätzlichen Räumen arbeiten bzw. zusätzliche Räume als Lernräume nutzen. Via VPN-Zugang sowie via Shibboleth können Studierende jederzeit E-Books, Datenbanken und elektronische Zeitschriften nutzen.

Im Kontext des weiterbildenden Profils des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) werden Studiengebühren erhoben. Die Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den gemeinsam mit der Helwan University (Ägypten) durchgeführten weiterbildenden Studiengang liegt vor.

Dem Studiengang „International Education Management“ (M.A.) stehen adäquate Finanzmittel zur Verfügung. Einerseits bestehen Rücklagen aus der Zeit, als der Studiengang als Projekt durch den DAAD gefördert wurde. Darüber hinaus unterstützt die PH Ludwigsburg den Studiengang durch Bereitstellung von Hochschulressourcen im Umfang der Personalkosten für die Professur (bisher: Juniorprofessur) sowie die akademische Ratstelle. Die akademische Mitarbeiterstelle sowie die Verwaltungsstelle werden aus den Einnahmen aus dem Studiengang finanziert. Darüber hinaus stehen dem Studiengang aufgrund der erfolgreichen Aufnahme in das DAAD-EPOS-Programm Sachmittel zur Verfügung, aus denen u.a. die studentischen Hilfskräfte finanziert werden. Ferner ist es aufgrund erfolgreicher Erasmus+-Anträge möglich, Dozierendenmobilität über Erasmus+ zu finanzieren. Zu guter Letzt besteht seit 2018 eine Kooperation mit der University of Richmond (USA). Diese ermöglicht es, während der Juli-Präsenzphase

in Ludwigsburg eine gemeinsame Lehre und Kooperation zwischen den INEMA-Studierenden sowie Studierenden aus Management-, HRM- sowie Bildungsmanagement-Studiengängen der University of Richmond zu organisieren. Diese gemeinsame Lehre umfasst auch den Besuch von Organisationen im Großraum Ludwigsburg und Stuttgart mit Relevanz für Bildungs- und Bildungsmanagementprozesse.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche und sächliche Ausstattung, die für die Studierenden insbesondere das Angebot an digitaler Fachliteratur, die technischen Möglichkeiten der Online-Lehre und die Gesamtorganisation des Studiengangs betrifft, ist gut. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Ressourcenausstattung daher angemessen geeignet, um den Studiengang „International Education Management“ (M.A.) durchführen zu können. Als Stärken sind das etablierte und routinemäßig genutzte System „Moodle-Plattform MOVE“ sowie die Vielzahl modulintegrierter Lernmaterialien und der flexible Zugang zu wissenschaftlicher Literatur besonders hervorzuheben.

Die Kommunikation mit den Lehrenden und den administrativen Mitarbeitenden der Hochschule wurde im Rahmen der Begehung sehr gelobt. Der Einsatz von nicht-wissenschaftlichem Personal ist für die Umsetzung des Studienprogramms ausreichend. So fühlten sich die Studierenden generell und auch in der besonderen Situation des Corona-Semesters sehr gut betreut.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation

§ 20 ff der *Course and Examination Regulations* regeln die Prüfungsorganisation sowie die vorgesehenen Prüfungsformen.

Jedes der Studienfelder A, B, C und E wird nach Angaben im Selbstbericht durch eine studienbegleitende Prüfung abgeschlossen. In den Studienfeldern A, B und C fertigen die Studierenden jeweils ein Portfolio an, in dem alle Vor- und Nachbereitungsaufgaben der einzelnen Module gesammelt sind, die jeweils mit „pass“ oder „fail“ bewertet werden. Die Organisation und Bewertung dieser Aufgaben obliegt den Modulverantwortlichen. Sie kann an Lehrbeauftragte delegiert werden, die die betreffende Thematik unterrichtet haben. Hinzu kommen zwei Hausarbeiten – eine am Ende des ersten Semesters über ein Thema der Module aus dem Studienfeld A und eine zweite am Ende des dritten Semesters über jeweils

ein Thema der Studienfelder A bis C. Studierende können auch – z.B. aufgrund hoher Arbeitsbelastungen – eine beliebige Anzahl an Prüfungsleistungen in die Semester 4 bis 6 verschieben. Zum Studienfeld B wird eine Klausur geschrieben. Die Prüfung der fachübergreifenden Module E ist die schriftliche Dokumentation des im Rahmen des Moduls Project Management erarbeiteten Projekts, die einem bzw. einer Modulverantwortlichen vorzulegen ist. Die Hausarbeiten (A, B/C), die Klausur (B) und die Projektdokumentation (E) werden gemäß der Studien- und Prüfungsordnung jeweils von zwei Prüfern bewertet (siehe § 14 der *Course and Examination Regulations*). Die Prüfungsformen können durch andere gleichwertige Prüfungsformen im Rahmen der Prüfungsordnung ersetzt werden.

Die Prüfungsstruktur soll nach Auskunft im Selbstbericht sicherstellen, dass die Studierenden vom ersten Semester an in der Lage sind, die Standards wissenschaftlichen Schreibens zu beachten und erfolgreich eine Masterarbeit zu schreiben. Die Masterarbeit und ihre Bewertung sowie eine darauf bezogene mündliche Prüfung schließen den Prüfungsprozess des Studiengangs ab (vgl. § 26.1 der *Course and Examination Regulations*). Gemäß der strategischen, anwendungsorientierten Ausrichtung von INEMA wird ausdrücklich gefördert, dass die Themen der Masterarbeiten sich auf Aufgaben der Bildungsreform beziehen. Der Umfang der Masterarbeit beträgt normalerweise 40 bis 60 Seiten. Sie ist in englischer Sprache anzufertigen. Alle Regelungen im Einzelnen zur Masterarbeit und zur mündlichen Masterprüfung finden sich in § 26 der Studien- und Prüfungsordnung.

Gemäß Angaben im Selbstbericht wurde mit der Reakkreditierung eine Änderung in der Prüfungsstruktur vorgenommen: die studienbegleitenden Prüfungen werden von 5 auf 4 reduziert, da der Umfang an Prüfungen in vielen Fällen zu einer Verlängerung der Studienzeit, aber nicht zu einer Verbesserung der Masterarbeit geführt hat. Die erste Hausarbeit am Ende von Semester 1 soll nun dazu dienen, die Standards wissenschaftlichen Arbeitens einzuführen und ihre Beherrschung sicher zu stellen. Der zweite Leistungsnachweis hat dann die Form einer Wissensüberprüfung von inhaltlich stark standardisierten Themen des zweiten Semesters und findet zu Beginn des dritten Semesters statt. Dann folgt eine weitere Hausarbeit vor Beginn der Masterarbeit, um sicher zu gehen, dass Mindeststandards tatsächlich vorausgesetzt werden können. Das Thema ist frei wählbar aus allen Modulen des zweiten und dritten Semesters. Diese zweite Hausarbeit hat sich als ausreichende Grundlage für die Ausarbeitung der Masterarbeit erwiesen. Die bisher obligatorische dritte Hausarbeit ist hingegen kontraproduktiv, weil sie zu viele Kräfte bindet und zu viel Zeit kostet. Deshalb wird künftig auf sie verzichtet werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden haben in jedem Modul spezifische Aufgaben zu erledigen, welche dann zusammen als Portfolio die Modulprüfung ergeben. Die Prüfungsformate sind entsprechend dem jeweils vorgesehenen Kompetenzerwerb unterschiedlich (wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektberichte, Klausuren etc.) gestaltet. Insgesamt sind die Prüfungsformate und auch das angebotene Spektrum an Prüfungsformen geeignet, die anwendungsorientierten Ziele des wissenschaftlich fundierten Studienprogramms

zu überprüfen. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist die Prüfungsbelastung ausgewogen, ebenfalls sind Prüfungsdichte und -organisation angemessen. Die Kommunikation von Prüfungsterminen und Prüfungsinhalten erfolgt gegenüber den Studierenden rechtzeitig und transparent. Die Prüfungstermine werden den Studierenden früh mitgeteilt, wodurch Transparenz und Planbarkeit hergestellt wird.

Auch äußerten sich die Studierenden positiv über die Anzahl der Möglichkeiten, Prüfungen abzulegen. Sehr gut bewertet das Gutachtergremium die Ausrichtung des Prüfungssystems an die Anforderungen von Berufstätigen in der Prüfungsorganisation. Auf Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen wird gerade bei aufgrund des Berufsalltags der Studierenden sehr viel Wert gelegt. Das Prüfungssystem ist daher sehr gut auf Teilzeitstudierende mit Beruf zugeschnitten.

Die Überprüfung der Prüfungsbelastung und die Akzeptanz der Prüfungsformen werden gewährleistet durch die gute Kommunikationskultur und das gute Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation

Das Curriculum des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) ist so gestaltet, dass es von den Studierenden berufsbegleitend und in Teilzeit absolviert werden kann. Die Studierbarkeit ist im Rahmen eines Blended Learning Studiums ein wichtiger Aspekt, da ein wesentlicher Teil der akademischen Ausbildung im Selbststudium erfolgt. Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine Einführung in alle technischen und virtuellen Möglichkeiten des Blended Learnings. Dazu gehören u.a. die An- und Abmeldungen zu Onlineveranstaltungen und Prüfungen, das Auffinden der erforderlichen Dokumente und die Kommunikation mit der zentralen Studienbetreuung der Hochschule. Präsenz- und Onlineseminare in Gruppenarbeit sorgen für eine gut gemeinsame Basis, die für den danach stattfindenden Selbstlernprozess motiviert.

Der Arbeitsaufwand des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) wurde seitens der Hochschulen genau durchkalkuliert. Die Belastung ist insbesondere in den ersten drei Semestern für einen Weiterbildungsstudiengang hoch, aber trotzdem zu bewältigen. Um besondere Belastungssituationen von Studierenden zu berücksichtigen, besteht einerseits die Möglichkeit, Prüfungsleistungen sowie einzelne Portfolio-relevante Aufgaben in das vierte bis sechste Semester auszulagern, andererseits

ist der Workload in den Semestern 4 bis 6 grundsätzlich niedriger, und es entfallen die zeitintensiven Präsenzphasen. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab.

Studierenden steht über das Lernmanagementsystem MOVE eine kontinuierliche Informations- und Austauschmöglichkeit zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Dozierenden für die Studierenden stets erreichbar. Für jedes Modul ist dafür eine Lehrperson als verantwortliche Kontaktperson (*head of module*) benannt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gruppe der potentiellen Studierenden wird vor Aufnahme zum Studium durch ein Auswahlverfahren selektiert, um zu gewährleisten, dass sie die Anforderungen des Studiums bewältigen können. Gleichwohl wird betont, dass die Studierenden, die zu großen Teilen einen unterschiedlichen (kulturellen) Hintergrund besitzen, durch „learning by differences“ eine Vielzahl an (wissenschaftlichen) Kompetenzen über den direkten Austausch untereinander erwerben.

Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Die Durchführung des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) und das erfolgreiche Absolvieren jedes einzelnen Studierenden stehen im Fokus der Lehre, so dass auf die Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Lehre individuell eingegangen wird.

Die Studierenden erhalten weit im Voraus die jeweiligen Stundenpläne und Prüfungsphasen. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Anregungen und Wünsche der Studierenden werden nach ihrer Aussage sehr ernst genommen und sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in der Modulkonzeption implementiert, sofern es möglich ist. Schon zu Beginn der jeweiligen Module können sich die Studierenden durch Evaluationsangebote einbringen und so das Lehrangebot aktiv mitgestalten.

Die Präsenzphasen sind für die Studierenden, die neben dem Studium arbeiten, teilweise aufwendig zu organisieren; gleichwohl sind sie mit dem digitalen Studienangebot, welches über Moodle bereitgestellt wird, sehr zufrieden. Die Module werden überschneidungsfrei angeboten. Die Anforderungen an die Studierenden sind hinsichtlich der Kreditierung der Module mit ECTS-Punkten angemessen.

Die Studierenden sind mit der Betreuung und Unterstützung durch die jeweiligen Hochschulen sehr zufrieden und fühlen sich gut eingebunden. Die Lebenssituation der Studierenden wird berücksichtigt, eine Überbelastung ist nicht gegeben. Der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) besitzt daher ein angemessenes Verhältnis zum Umfang des Workloads.

Durch den strukturellen Aufbau des Curriculums sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen weist der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) eine sehr gute Studierbarkeit auf.

Die Studierenden geben an, dass sie mit dem Angebot der Uni-Bibliothek zufrieden sind.

Insgesamt konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass alle Verantwortlichkeiten für den Studiengang „International Education Management“ (M.A.) klar geregelt sind.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.7 Besonderer Profilanspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. *Link Volltext*

*Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch (z.B. international, dual, berufsbegleitend bzw. berufsintegrierend, Fernstudium, Teilzeit) sollte das spezifische Studiengangskonzept unter Einbeziehung der unter 2.2.1 bis 2.2.6 genannten Kriterien dargelegt werden.*

### Dokumentation

Aufgrund des weiterbildenden Profils sowie der Konzeption als Joint Degree ergeben sich Besonderheiten in der Studiengangsgestaltung.

Die Zielgruppe des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) sind erfahrene Berufstätige. Da diese nur für kurze konzentrierte Phasen des weiterbildenden Studiums gewonnen werden können, ist der Studiengang hinsichtlich der Lehr- und Lernformen entlang der verschränkten Lehre (*blended learning*) konzipiert. Die Lehrveranstaltungen (Präsenz und online) sind so gestaltet, dass Studierende Modelle und Konzepte ihrer Module auf Grundlage ihres beruflichen Umfeldes und ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen nutzen, reflektieren und kritisieren können. Auch präsentieren Studierende Aspekte aus ihrem beruflichen Umfeld oder arbeiten in Kleingruppen mit Hilfe selbstgewählter Ausgangssituationen aus ihrem beruflichen Umfeld an Kursinhalten. Die berufliche Erfahrung und Praxis der Studierenden ist somit konstitutives Merkmal des Curriculums – auf sie wird in der Lehre vielfach rekurriert. Sie geht auch aus diesem Grund mit 30 ECTS-Punkten in die Gesamtkalkulation der anerkannten Studienleistungen ein.

Die studentische Arbeitsbelastung ist im Vergleich zu Vollzeitstudiengängen je nach Semester um 11 bis 19 ECTS-Punkte geringer und ermöglicht dadurch ein Studium in Teilzeit. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement unter den Bedingungen der Berufstätigkeit oder anderer Aktivitäten werden durch zeitlich flexible Online-Komponenten des Studiums sichergestellt. Zusätzlich sind die Präsenzphasen in Bezug auf Dauer und Frequenz so gestaltet, dass sie sich mit möglichst geringem Aufwand in bestehende Verpflichtungen integrieren lassen.

Die Internationalität des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) sowie die Vergabe eines Joint Degree (ohne Anwendung des European Approach for Quality Assurance of Joint

Programmes) ist über die strukturelle Einbettung an zwei Hochschulen aus zwei verschiedenen Kontinenten und Kulturen, über die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums und über die Zusammensetzung der Studierendenschaft, welche aus einer Vielzahl von Ländern kommt, implementiert. Aufgrund der alternierenden Präsenzlehre in Ludwigsburg und Kairo sind Auslandsaufenthalte fest in den Studiengang integriert.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da sich der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) an Berufstätige richtet, muss das Studium neben einer vollen Berufstätigkeit ermöglicht werden. Dies wird durch die besondere Studiengangsorganisation erreicht. Die Konzeption des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) entspricht dem berufsbegleitender Blended-Learning-Studienprogramme in angemessener Weise. Auch wird auf die privaten wie beruflichen Bedürfnisse der Studierenden sehr viel Rücksicht genommen, wie die Studierenden umfassend in den Gesprächen belegt haben.

Die Verzahnung von beruflichen Erfahrungen mit wissenschaftlichen Theorieperspektiven und Konzepten gelingt dem Studienprogramm sehr „International Education Management“ (M.A.) gut, ebenso die Vermittlung interkultureller Handlungskompetenzen. Insofern erfüllt der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) hinsichtlich des Curriculums das Ziel eines anwendungsorientierten, binational aufgestellten Weiterbildungsstudiums.

Der Studiengang ist als Teilzeitstudiengang gut studierbar, Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt und lassen sich ausreichend gut mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbaren.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### 2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation

Die Verzahnung von Forschung und Lehre ist Teil des professionellen Selbstbildes des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) und der ihn anbietenden Lehrenden. Es fließen einerseits Erkenntnisse aus Forschungsaktivitäten aus der Abteilung für internationales Bildungsmanagement sowie dem übergeordneten Institut für Bildungsmanagement in die Lehre ein. Andererseits wird INEMA selbst zu einem Forschungsobjekt und zur Basis für das Generieren neuer Wissensbestände im Bereich

Bildungsmanagement. Für die Bemühungen rund um INEMA in diesem Zusammenhang wurde einer der Lehrenden in 2019 stellvertretend für die gesamte Abteilung für internationales Bildungsmanagement mit dem Reflective Practice Award der British Educational Leadership Management and Administration Society (BELMAS) geehrt.

Das Qualitätsmanagementsystem der PH Ludwigsburg will garantieren, dass die Inhalte auf dem neuesten Stand sind und in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden. Die regelmäßige Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sind im Qualitätsmanagementsystem festgelegt. Die Lehrenden sind in der jeweiligen Fachcommunity vernetzt, was sich zum Beispiel durch eine Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen ausdrückt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die internen Maßnahmen und Prozesse gewährleisten aus Sicht des Gutachtergremiums die Aktualität des Curriculums.

Der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) integriert Learning on the Job mit Distance Learning und Lernen in Präsenzphasen in der Erwachsenenfortbildung. Hierbei wird, sicherlich zurecht, unterstellt, dass erwachsene Lerner im Beruf eine höhere Selbstmotivation besitzen. Damit gehen sie Aufgaben anders an und nutzen auch Gruppenarbeit zum gemeinsamen Lernen intensiver. Durch diesen Prozessablauf gelingt es auch, wissenschaftliche und praxisorientierte Elemente zu verbinden. Theoretische Grundlagen können mit Hilfe der Blended-Learning-Unterlagen erschlossen, in der Präsenzphase diskutiert und anschließend im Job eingesetzt werden. Durch Theorie und Diskussion werden die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden angemessen erweitert. Durch diese Zusammenführung wird gesichert, dass theoretische Konzepte in die Praxis einfließen und gleichzeitig praktische Probleme und Ansätze auch in die Forschung aufgenommen werden können. Die Masterarbeiten können diese Verbindung noch stärken.

Gleichzeitig dient der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden auch der Weiterentwicklung der Module aus inhaltlicher Sicht. Die Evaluation jedes Moduls und die Aussagen der Studierenden können dann als Grundlage für die technologische Weiterentwicklung insbesondere der elektronischen Komponente herangezogen werden. Es wird auch darauf geachtet, dass sich die didaktischen Anforderungen mit der Nutzung dieser Medien entwickeln. Dies könnte noch weitergehend in ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Prozessabläufe einbezogen werden und so noch besser die Aktualität mit Hilfe der Evaluationen überprüft werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.3.2 Lehramt

*(nicht einschlägig)*

## 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation

Es existiert ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem an der PH Ludwigsburg. Der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) ist aufgrund seines besonderen Profils darin jedoch bisher nur partiell eingebunden, beispielsweise über Selbstberichte. Andere Komponenten, z.B. die Evaluation der Lehre, werden an die Besonderheiten des Studiengangs (z.B. englischsprachige Lehre, Blended Learning-Lehre, Präsenzlehre an zwei Orten) angepasst und orientieren sich dabei an den maßgeblichen Vorgaben (u.a. Satzung für die Evaluation von Lehre und Studium der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg). Die Evaluation ist Teil des Qualitätsmanagements. Sie betrifft Input, Prozesse, Output und Erfolg (Outcome) des Studiengangs, mit dem Ziel, einen ständigen Verbesserungsprozess in Gang zu setzen, in Anlehnung an Total Quality Management-Ansätze.

Modulevaluationen werden im unmittelbaren Anschluss an die Präsenzphasen online durchgeführt; sie betreffen das Konzept, den Inhalt, das methodische Konzept und die Durchführung des jeweiligen Moduls und enden mit einer Gesamtbewertung. Sie werden ergänzt durch eine Langzeit-Evaluation drei Jahre nach Abschluss des Studiums. Auf der Makroebene wird danach geschaut, ob der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) auf Grund seiner Struktur in der Lage ist, erforderliche Veränderungen schnell genug umzusetzen. Auf der Mikroebene wird auf die Akteure und Prozesse geschaut, die Lehrenden, die didaktischen und methodischen Entscheidungen und die Ergebnisse (Output und Outcome).

Die strategische Ebene bietet einen Überblick über INEMA als System und als Basis für langfristige Ziele. Die Indikatoren werden festgelegt und regelmäßig überprüft und entsprechend dokumentiert; sie gehen in die Evaluation ein während der Laufzeit des Programms, an seinem Ende und zu einem späteren Zeitpunkt. Als Elemente der Evaluation werden dokumentiert:

- Anonyme Kurzzeit-Evaluationsbögen für jedes Modul und jede Präsenzphase bieten statistische Ergebnisse zu Online-Arbeit, Vorbereitung, Methoden, Inhalten, Arbeitsaufwand, Lernfortschritten, Arbeitsatmosphäre und lassen Raum für Anregungen der Studierenden.
- Die Einschätzungen der Studierenden werden aufgenommen durch Rückmeldungen der Lehrenden als „lessons learned“.

- Zusammenfassende Statistiken werden geführt über die studentischen Einschätzungen jedes einzelnen Moduls und des Studiengangs insgesamt.
- Eine Matrix der Erfolgsfaktoren wird verwendet, um herauszufinden, ob die Angebote des Studiengangs den Bedürfnissen und Erwartungen der Studierenden entsprechen. Wenn gewünscht, kann sie zu einer Kosten-Nutzen-Matrix erweitert werden.
- Ein Transfer-Blatt wird verwendet, um den Transfer einiger zentraler Inhalte auf die Rahmenbedingungen aller Studierenden zu ermöglichen. Die Studierenden werden angeregt, das Gelernte auf ihre Organisationen zu übertragen und dies zu dokumentieren.
- Am Ende des Studiums finden entsprechende Evaluationen statt und geben Anregungen für mögliche Korrekturen. Sie werden ergänzt durch eine zusammenfassende Evaluation des Studiengangs.
- Zur Überprüfung, in welchem Ausmaß die Studierenden sich beruflich weiterentwickeln und Positionen einnehmen, auf denen sie Bildungsmanagement in ihrem eigenen Kontext umsetzen können, wird eine Evaluation der beruflichen Laufbahn durchgeführt. Die Befragung wird durch die Abteilung für internationales Bildungsmanagement der PH Ludwigsburg durchgeführt. Die letzte Befragung fand im vierten Quartal 2019 statt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der PH Ludwigsburg ein ausgereiftes und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem implementiert ist, dessen Anwendung im Studiengang „International Education Management“ (M.A.) nachvollziehbar erprobt und regelhaft umgesetzt wird. Die verbindliche Satzung für die Evaluation von Lehre und Studium gibt in differenzierter und systematischer Weise Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und -entwicklung vor. Deren Akzeptanz ist bei Lehrenden und Studierenden gegeben und die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden auch umgesetzt. So werden Evaluationen regelmäßig durchgeführt und laufen in die QM-Prozesse und Studiengangsmodule mit ein.

Die Umsetzung der Satzung für die Evaluation von Lehre und Studium führt die Hochschule bedarfsgerecht und serviceorientiert für das fortlaufende Monitoring zur Weiterentwicklung des Studienangebots unter Einbezug der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen durch. Die Befragung von Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig per Fragebogen direkt im Anschluss online an die entsprechende Veranstaltung und wird elektronisch ausgewertet. Die Ergebnisse werden der Hochschulleitung sowie den Verantwortlichen in der Studienbetreuung sowie den Lehrenden selbst zur Verfügung gestellt. Der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) unterliegt somit unter der Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring. Im Rahmen der Ergebnisauswertung erfolgt auf dieser

Grundlage eine Weiterentwicklung des Studiengangs und Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden abgeleitet.

Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gibt es partizipative Möglichkeiten der Studierenden, die Weiterentwicklung des Studienangebots mitzugestalten. Auf Nachfrage haben die Studierenden erläutert, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen stets rückgekoppelt werden.

Sehr hilfreich für die Weiterentwicklung des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) bewertet die Gutachtergruppe die Evaluation der beruflichen Laufbahn. Es zeigen sich hier auch die tendenziellen Veränderungen und Bedarfe für die Berufspraxis im Bildungsmanagement, die wiederum Einfluss auf das Curriculum haben können.

Zusammenfassend ist aus Sicht des Gutachtergremiums festzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen und Strukturen für ein stringentes Qualitätsmanagement sowohl durch die Hochschulleitung als auch Programmverantwortlichen eingefordert als auch umgesetzt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation

Die Hochschulen sehen nach Angaben im Selbstbericht einen Zusammenhang zwischen der Bekämpfung der Armut und der steigenden Bedeutung der Berufstätigkeit von Frauen. Aus diesem Grund finden Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit besondere Beachtung in diesem Studiengang. Die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und deren künftige Berufschancen werden besonders in den Blick genommen. In dem Studiengang arbeiten viele Expertinnen und Experten für diese Thematik mit und präsentieren neue Ideen für künftige Berufsrollen, die besonders für die weiblichen Studierenden von Interesse sind.

Die Geschlechtsverteilung der Studierenden beläuft sich derzeit auf 66 % Frauen und 34 % Männer. In einer durch den DAAD durchgeführten, anonymen Online-Umfrage unter allen INEMA-Studierenden von drei Kohorten ergab sich folgendes Bild:

- Insgesamt sind 82% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am INEMA-Programm berufstätig, Familienarbeit leisten 24%, eine Doppelbelastung von Beruf und Familie haben 17%, ausschließlich dem Studium widmen sich lediglich 7%.

• Die Mehrheit der Studierenden sind Frauen (ca. 60%), die Altersverteilung ist breit gestreut, von 20-30 (46%) über 30-40 (43%) bis zu über 40 (11%).

In den Kommentaren lobten einige Studierende zudem die in diesem Studiengang sehr gelungene Kombination von Theorie und Praxis sowie die Präsenzphasen in verschiedenen Ländern in Verbindung mit dem Online-Lernen. Sehr viele Kommentare erwähnten ausdrücklich das Blended Learning Format, das es ihnen erlaubt, in Vollzeit weiter zu arbeiten und sehr flexibel zu studieren, Nachteile auszugleichen und Bildungszugang ermöglichen: Sowohl Familienarbeit als auch berufliche Verpflichtungen, bisweilen auch in Kombination, können beim Blended Learning Format mit Studium und einem Auslandsaufenthalt kombiniert werden. Auch das Online-Lernen an sich erwies sich für die überwiegende Mehrheit der Studierenden als sehr praktikabel.

Zudem zeigt sich, dass in den Präsenzphasen umso intensiver das geschieht, was auch ein „normales“ Präsenzstudium zu bieten hat: Vernetzung und interkultureller Austausch.

§ 28 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung -– ROMA) sowie § 17 der studiengangsspezifischen *Course and Examination Regulations* enthalten Schutzbestimmungen zum Umgang mit Schwangerschaft und Elternschaft, Pflege von Angehörigen und Krankheit.

§ 16 der Studien- und Prüfungsordnung von INEMA regelt den Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebensumständen. Diese Regelungen werden den Studierenden in den Bewerbungsunterlagen transparent gemacht.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden gaben an, sich in speziellen Lebenssituationen wie z.B. einer Schwangerschaft oder Doppelverpflichtungen von Studium und Familie sehr durch die Lehrverantwortlichen sowie durch die Administration unterstützt zu fühlen. Es gibt die Möglichkeit, bei Prüfungsleistungen flexibel auf die jeweilige Lebenssituation der Studierenden zu reagieren.

Strukturelle Angebote zum Nachteilsausgleich waren den Studierenden wenig bekannt, für sie relevant waren jedoch vor allem die informellen kurzen Wege zu den Lehrverantwortlichen, die Anregungen und speziellen Bedürfnissen der Studierenden, welche einen Nachteilsausgleich erforderlich machen könnten, offen gegenüberstünden.

Das angebotene Blended Learning-Format ermöglicht es den Studierenden, in Vollzeit weiter zu arbeiten und sehr flexibel zu studieren. So gleicht es die Chancen von Studierenden mit unterschiedlichen familiären Hintergründen und Verpflichtungen und in besonderen Lebensumständen aus.

Insgesamt sind die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich an der Hochschule überzeugend. Sie werden im Studiengang „International Education Management“ (M.A.) angemessen umgesetzt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16)

*(nicht einschlägig, da aufgrund der Kooperation mit einer ägyptischen Hochschule der* European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes *nicht zur Anwendung kommt)*

## 2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

*(nicht einschlägig)*

## 2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO. *Link Volltext*

### Dokumentation

Der Studiengang „International Education Management“ (M.A.) wird von der PH Ludwigsburg in Kooperation mit der Helwan University Kairo angeboten, es wird ein Joint Degree vergeben. Die Zusammenarbeit ist geregelt durch die Kooperationsvereinbarung (*Memorandum of Understanding*) inklusive Anhänge sowie die gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung (*Course and Examination Regulations*).

Die beiden gradverleihenden Hochschulen haben sich nach eigenen Angaben auf gemeinsame Verfahren in der Begutachtung der Bewerbungen, auf Standards in der didaktischen Ausarbeitung der Lehre sowie auf gemeinsame Kriterien und Fristen der Bewertung der Prüfungsleistungen verständigt. Alle Regelungen und Prozessabläufe zur Studiengangsorganisation sind auf einer Prozesslandkarte dokumentiert. Zentrale Planungsdokumente (Jahresplanungen, Liste der zu korrigierenden Hausarbeiten) werden regelmäßig per Rundmail verschickt.

Die Zugangsregelungen sind in einer gemeinsamen Zulassungssatzung (*Admission Regulations*) geregelt. Die Zulassungsverfahren und die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden gemeinsam durchgeführt. Der Studienanteil liegt an beiden Hochschulen bei jeweils 50%. Das Curriculum des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) ist insofern vollständig integriert. Es wird von den Programm-Direktoren und den Programm-Koordinatoren beider Hochschulen koordiniert. Alle wichtigen

Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Die gleiche Zahl der Präsenzphasen findet in Ludwigsburg und Kairo statt. Alle Module werden von Dozenten-Tandems unterrichtet, die aus Mitgliedern beiden Hochschulen bestehen. Die Zulassungsverfahren und die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden gemeinsam durchgeführt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen den Hochschulen ist vertraglich geregelt und genau definiert. Studierende profitieren sowohl praktisch als auch theoretisch davon. Die Kooperation kann daher als Stärke und besonderer Mehrwert des Studiengangs „International Education Management“ (M.A.) angesehen werden. So können z.B. Studierende Einblick in andere Einrichtungen erlangen. Die Zulassungsverfahren der Studierenden und die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden einvernehmlich festgelegt und durchgeführt.

Bei den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium vom engen, funktionierenden kollegialen Austausch der Lehrenden beider Hochschulen überzeugen. Nach Überzeugung des Gutachtergremiums werden die Studierenden intensiv betreut und bei der Erreichung der angestrebten Lernergebnisse begleitet und unterstützt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

*(nicht einschlägig)*

# III Begutachtungsverfahren

## 1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der aktuellen Reisebeschränkungen durch die COVID-19 Pandemie wurden die Begutachtungsgespräche im Rahmen einer Online-Konferenz am 16./17. Juni 2020 durchgeführt. Landeskenntnisse zu Ägypten wurden innerhalb des Gutachtergremiums abgedeckt. Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet.

## 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Baden-Württemberg) Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO

## 3 Gutachtergruppe

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Christoph Weiser, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Internes Rechnungswesen und Controlling, Leitung des Studiengangs „Management von Bildungseinrichtungen“ (MBA)
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Christiane Hof, Goethe Universität Frankfurt am Main. Institut für Sozialpädagogik, Fakultät für Psychologie und Pädagogik, Professorin für Erwachsenenbildung und Weiterbildung
- Vertreterin der Berufspraxis: Ulrike Goldschmitt-König, Regionalbüro der Netzwerke für berufliche Fortbildung Esslingen und Göppingen, Berufspädagogin Volkshochschule
- Vertreterin der Studierenden: Cleo Matthies, IUBH, Soziale Arbeit

# IV Datenblatt

## 1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

| | |
|---|---|
| Erfolgsquote | 90,55% |
| Notenverteilung | Durschnitt: 1,67 |
| Durchschnittliche Studiendauer | 31,4 Monate; ca. 5 Semester |
| Studierende nach Geschlecht | Zur Zeit eingeschriebene Studierende (n=75): 74,6% weiblich (n=56); 25,3% männlich (n=19) |

## 2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|---|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 06.06.2019 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 01.01.2020 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 16./17.06.2020 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Verwaltung, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | |

## Glossar

| | |
|---|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| SV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

### § 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

## § 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

### § 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

### § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

### § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

### § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

### § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen

sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

### § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

#### § 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

#### § 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

Zurück zum Gutachten

#### § 13 Abs. 3

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

### § 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

### § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

### § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

### § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

### § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

### § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberufli-

chen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten